

# Klima, Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam denken!

---

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*

## **Klima, Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam denken! Vorschläge für eine abgestimmte Umweltpolitik**

Europa und Deutschland im Besonderen geraten als Wirtschaftsstandorte im internationalen Wettbewerb ins Hintertreffen. Neben externen Schocks sind viele der Auslöser hausgemacht. Die Europäische Kommission und die Bundesregierung setzten in den letzten vier Jahren die falschen Prioritäten und zeigten oft wenig Bewusstsein für die Auswirkungen staatlichen Handelns. In Krisenzeiten wurden so erhebliche Belastungen und Einschränkungen für die Wirtschaft eingeführt oder in die Wege geleitet. So binden die diversen, sich inhaltlich oft überschneidenden, Berichterstattungspflichten zeitliche und monetäre Kräfte und führen zu Rechtsunsicherheiten. Beim Immissionsschutz wurden im selben Zeitraum auf Basis eines hohen Niveaus Anforderungen eingeführt oder verschärft, die wirtschaftliche Aktivitäten in unverhältnismäßiger Weise erschweren. Die Reform des Emissionshandels sieht signifikante Verschärfungen bei den Kostenbelastungen vor, während Instrumente zur Unterstützung bei der Dekarbonisierung von Produktionsweisen oft bürokratisch bleiben und die Kosten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die deutsche Industrie nicht ausgleichen. Diese und weitere Problemstellungen bilden mit den wenig attraktiven Bedingungen für Fachkräfte, der hohen Steuerlast, der kostenintensiven und mittelfristig schwer kalkulierbare Energieversorgung, der bröckelnden Infrastruktur und einer unwirtschaftlichen Verwaltungspraxis die Grundlage für eine messbare Verschiebung von Produktionskapazitäten zu Lasten von Deutschland, Europa und häufig zu Lasten von Klima und Umwelt.

Mit Blick auf eine sich Ende 2024 neu konstituierende Europäische Union und einen Regierungswechsel in Deutschland 2025 tritt der Wirtschaftsrat für einen Paradigmenwechsel im politischen und administrativen Handeln auch innerhalb der Klima- und Umweltpolitik ein. Den Anspruch beim Schutz von Klima und Umwelt Vorreiter zu sein, kann Deutschland nur erfüllen, wenn es ein wirtschaftliches Vorbild darstellt, dessen Ingenieurskunst, Produktivität und Innovationskraft Technologiesprünge vorantreibt. Produktion, Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft und Recycling in Deutschland bedeuten die Einhaltung hoher Umwelt-, Klima- und Sozialstandards. Gleichzeitig ist der Wille zur weiteren Transformation hin zum klimaneutralen Wirtschaften in der deutschen Wirtschaft stark. Um diese in Deutschland umsetzen zu können, ist ein Kulturwandel in Gesellschaft, Politik und Verwaltung notwendig, denn die gesamtgesellschaftlichen, als auch umweltpolitischen Herausforderungen lassen sich nicht allein durch Importe und die Wahl kostenintensiver abgabenfinanzierter Lösungsansätze bewältigen. Jetzt bedarf es zunächst der politischen Bescheidenheit, den bürokratischen Belastungsumfang nicht zu erweitern, sondern diesen entschieden zu konsolidieren, in Bund, Land und Brüssel, bei gleichzeitiger Senkung von Steuern, Abgaben und Umlagen bei der wirtschaftsbezogenen Energieversorgung.

### **Klima- und Umweltschutz ermöglichen und beschleunigen statt eingrenzen**

Die deutsche Industrie ist geprägt von hoher Energieeffizienz und beispielhaftem Immissionsschutz. Sie nimmt als Lieferant wesentlicher Grundstoffe und Technik eine bedeutende Rolle bei der Dekarbonisierung des weltweiten Wirtschaftens und Lebens ein. Damit diese Rolle weiter erfüllt werden kann, bedarf es einer Rekalibrierung der politischen Prioritätensetzung. Für Klima- und Umwelt ist wenig erreicht, wenn politische Vorhaben zum Verlust der industriellen Basis in Deutschland beitragen und damit zur Verlagerung von Produktionskapazitäten an Standorte führt, wo niedrigere Standards gelten und mehr CO<sub>2</sub> ausgestoßen wird. Diese Tendenz muss gestoppt und umgekehrt werden. Überkomplexe Vorgaben bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, als auch bei Förderungen, verhindern zusammen mit einer schwer kalkulierbaren Verwaltungspraxis und Fallstricken im Verbandsklagerecht in unverhältnismäßiger Weise wirtschaftliche Aktivitäten. Konkret ist eine Pause bei regulatorischen Disruptionen, das Ausschöpfen der Potentiale zum Bürokratieabbau im Zuge der Digitalisierung und einzelne Reformen zur Erhöhung der Planungssicherheit dringend erforderlich. Der Wirtschaftsrat fordert:

- Einheitliche Behördenzuständigkeit bei Planungs- und Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in den Ministerien für Wirtschaft der Länder verankern und deckungsgleich zu Genehmigungsvorhaben nach dem Critical Raw Materials Act vereinheitlichen
- Mit Blick auf den Schutz und die Förderung von Biodiversität Schwerpunktsetzung auf den Populationsschutz bei gleichzeitiger Verschlinkung von Regelungen zum Individuenschutz
- Rückbau des Verbandsklagerechts bei Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Verzicht auf verschärfte Umsetzungen von EU-Recht beim Klima- und Umweltschutz (kein „Goldplating“)
- Belastungsmoratorium beim Klima- und Immissionsschutz in Deutschland und Europa.
- REACH-Gesetzgebung zur Stärkung des risikobasierten Ansatzes evaluieren, um Verwerfungen wie beim PFAS-Beschränkungsverfahren und der CLP-Einstufung von Ethanol zu verhindern
- Gewinnung heimischer Rohstoffe kosteneffizient und umweltverträglich ermöglichen sowie Rohstoffsicherung international marktwirtschaftlich gewährleisten
- Die Kreislaufwirtschaft als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige und langfristig wettbewerbsfähige Wirtschaft anerkennen und fördern

### **Klima- und Umweltschutz umsetzen statt davon berichten**

Berichts- und Informationspflichten binden zusammen mit den Veröffentlichungspflichten der EU-Taxonomie erhebliche Ressourcen in den Unternehmen und führen zu schwerwiegenden Rechtsunsicherheiten. Für die nächsten Jahre ist dringend erforderlich, legislative Vorhaben zur Einführung neuer Berichtspflichten zurückzustellen und den Bestand gleichzeitig zu harmonisieren und zu vereinfachen. Zur Erreichung der Vereinheitlichung von Berichts-, Informations- und Veröffentlichungspflichten und zum Abbau von Rechtsunsicherheiten fordert der Wirtschaftsrat folgende Maßnahmen:

- Einführung eines gemeinsamen Stichtages zum Fertigstellen von konzernübergreifenden Informations-, Berichtspflicht- und Veröffentlichungspflichten
- Inhaltliche und formale Angleichung von Informations-, Berichts- und Veröffentlichungspflichten
- Festsetzen einer einzelnen Behörde zum Einreichen von Informations-, Berichts- und Veröffentlichungspflichten (One-Stop-Shop-Verwaltung)
- Bei deckungsgleichen Inhalten von Berichts- und Informationspflichten automatische Anerkennung der Erfüllung der Berichts- Informationspflicht für sämtliche betroffenen gesetzlichen Bestimmungen (One-Stop-Shop-Verwaltung)
- Höchststrafen bei Fehlern oder Verstößen sind generell vom Jahresumsatz zu entkoppeln. Strafraumen wie sie bei der EU-Lieferkettenlinie vorgesehen sind von bis zu 5% des Jahresumsatzes sind ein unverhältnismäßiges wirtschaftliches Risiko.

### **Klima- und Umweltschutz finanzierbar statt komplizierter machen**

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Form des EU-Emissionshandels ETS gilt es als zentrales Instrument zum Klimaschutz in Europa zu stärken. Die bisherigen Formen der Mittelverwendungen aus dem ETS sind allerdings nicht geeignet, die Transformation hin zur Klimaneutralität sozial verträglich zu gestalten und unverhältnismäßige wirtschaftliche Verwerfungen abzuwenden. 2023 wurde die Industrie mit 43.6 Milliarden Euro europaweit und in Deutschland mit rund 7.7 Milliarden Euro belastet. Insgesamt wurden seit 2005 bereits über 184 Milliarden Euro eingenommen. Mit der Reform des Europäischen Zertifikatehandels von 2023 werden diese Kosten für die europäische Wirtschaft voraussichtlich weiter ansteigen. Dies führt zu erheblichen Nachteilen für die sich in der Transformation als auch im internationalen Wettbewerb befindliche energieintensive Industrie. So fließt insgesamt weniger Geld an die Industrie zurück, als von dieser im ETS aufgebracht werden und scheitert eine effiziente Mittelvergabe auf Grund von Begrenzungen im Beihilferecht, an komplexen Vergabeanforderungen und wechselhaften haushaltspolitischen Entscheidungen. Der 2023 eingeführte CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) stellt daneben keinen wirksamen Schutz von Produktion in Deutschland dar, sondern konfrontiert Unternehmen mit einer Vielzahl neuer bürokratischer Belastungen und stark erhöhten Kosten. Der Wirtschaftsrat fordert:

- Das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) und perspektivisch einen globalen CO<sub>2</sub>-Preis in den Mittelpunkt der Klimastrategie stellen und zeitnah sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preiselastizitäten auf alle Sektoren ausweiten.
- Beim weiteren Hochlauf des Emissionshandels unbürokratische Wege schaffen, sodass die für den Zertifikatekauf aufzuwendenden finanziellen Mittel vollständig als Investitionskapital in Unternehmen verbleiben.
- Ausschluss von Benachteiligungen durch ESG- und Taxonomieregeln insbesondere bei der Fremdfinanzierung der Grundstoffindustrie, der Materialtechnik und des Maschinenbaus.
- CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) maximal unbürokratisch und WTO-konform neu aufsetzen.
- Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau senken.

### **Klima- und Umweltschutz geht nur marktwirtschaftlich und scheitert mit staatlicher Feinjustierung**

Die deutsche Energiepolitik muss breiter gedacht und auf Kosteneffizienz gepolt werden. Zum Erreichen des Zieldreiecks einer günstigen, sicheren und klimaneutralen Energieversorgung muss ein Level-Playing-Field für sämtliche Technologien und Maßnahmen geschaffen werden, die den Ausstoß von CO<sub>2</sub> minimieren und gleichzeitig zur Steuerbarkeit der Energieversorgung beitragen. Der Wirtschaftsrat fordert:

- Den Ausbau von Erneuerbaren Energien, den Netzausbau sowie den Ausbau von Speichern besser koordinieren, um die Kostenexplosion im Bereich Förderung und Redispatch zu vermeiden.
- Parallele Instrumente wie das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) zeitnah und unter Bestandsschutz für Altanlagen abschaffen.
- Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> in allen Anwendungsfeldern langfristig zulassen, insbesondere zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen und betriebseigener Energieversorgung.
- Benachteiligungen der Erzeugung und Nutzung von Energieträgern aus Biomasse abbauen.
- Auf den Erdkabelvorrang beim Ausbau der Übertragungsnetze verzichten.
- Abgeschaltete Kernkraftwerke kurzfristig reaktivieren, Forschung an Kernkraftwerken der IV. Generation sowie an der Kernfusion intensivieren, Abbau rechtlicher Hürden für Kapazitätsaufbau der Kernenergienutzung im Rahmen des EU-Rechts.
- Flexibilisierung der Industrienetzentgelte kostenneutral für stromintensive Unternehmen ausgestalten. Schaffung von Planungssicherheit durch Wahloption zwischen angepasster und bestehender Ausgestaltung bis mindestens 2028.
- Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur durch Aufhebung aller Beschränkungen für klimaschonend produzierten Wasserstoff und Überarbeitung von Grün-Wasserstoff-Definition beschleunigen.